



## Merkblatt Hühnerhaltung

### Anzeige der Hühnerhaltung:

Jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln ist verpflichtet, seinen Tierbestand unter Angabe seines Namens, Adresse, Art und Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Dies gilt auch für **Hobbyhalter**, die die Tiere nicht aus wirtschaftlichen Gründen halten und ist unabhängig von der Bestandsgröße.

Zusätzlich muss für Geflügelhaltungen, wie für andere Nutztierbestände auch, von einer zentralen Stelle eine Registriernummer vergeben werden. Die Registriernummer ist beim

Hessischen Verband für Leistungs- und  
Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V.  
An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld  
**Tel.: +49 6631 78450 • Fax: +49 6631 78478**  
E-Mail: [kontakt@hvl-alsfeld.de](mailto:kontakt@hvl-alsfeld.de)  
(<https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html>)

zu beantragen.

Des Weiteren ist jede Hühnerhaltung bei der

Hessischen Tierseuchenkasse  
Mainzer Straße 17, 65185 Wiesbaden  
**Tel: +49 611 940830 • Fax: +49 611 9408333**  
E-Mail: [zentrale@hessischetierseuchenkasse.de](mailto:zentrale@hessischetierseuchenkasse.de)  
(<http://www.hessischetierseuchenkasse.de/onlineservice.html>)

anzumelden.

**Die jeweils am 1. Januar des Jahres gehaltene Hühneranzahl ist der Hessischen Tierseuchenkasse mitzuteilen.**

## **Hühnerhaltung:**

Jeweils 9 Hennen haben Anspruch auf 1 m<sup>2</sup> Grundfläche im Stall.

Legenester und Sitzstangen müssen den Tieren zur Verfügung gestellt werden, wobei jede Henne etwa 25 cm Platz beanspruchen kann und alle Tiere die Möglichkeit haben müssen, gleichzeitig auf den Stangen zu ruhen.

Der Abstand zwischen den Stangen beträgt 30 cm. Einzelnester müssen eine Größe von 35 x 35 cm haben, wobei sich maximal 7 Legehennen ein Nest teilen dürfen. Zugang zu frischem Wasser und ausreichend Futter sind selbstverständlich, wobei ein Huhn ca. 250 ml Wasser und 120 g Hühnerfutter/Tag benötigt. Haben die Hühner Auslauf und ist der Stall nicht ständig frei zugänglich, so sollten Bäume oder Sträucher ausreichend Platz zum Scharren und ein Sandbad zur Verfügung stehen.

## **Fütterung und Tränkung bei Freilandhaltung:**

Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

## **Bestandsregister:**

Geflügelhalter haben ein Bestandsregister zu führen. Hier werden Zu- und Abgänge (mit Adressen der abgebenden bzw. der übernehmenden Person) der Hühner eingetragen. Die Unterlagen müssen 3 Jahre aufbewahrt werden. Behandlungen der Hühner mit Arzneimitteln müssen dokumentiert werden. Jeder Hühnerhalter muss Nachweise über tierärztliche Behandlungen, den Erwerb und die Anwendung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel führen (Bestandsbuch).

## **Impfungen:**

Alle Hühner und Truthühner müssen unter einem wirksamen Impfschutz gegen die Newcastle-Krankheit (= atypische Geflügelpest) stehen. Dazu ist regelmäßig zu impfen. Die Impfung ist einfach durchzuführen, denn der Impfstoff kann über das Trinkwasser verabreicht werden. Dazu nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Tierarzt auf. Wenn in einem Bestand plötzlich viele Tiere verenden, ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.

## **Verkauf von Eiern:**

Wenn Eier an Freunde oder Bekannte abgegeben oder verkauft werden, muss Folgendes beachtet werden:

Eier dürfen nur aus eigener Erzeugung und unsortiert an Endverbraucher abgegeben werden. Bis zur Abgabe müssen die Eier sauber, trocken, frei von Fremdgeruch gelagert und vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum beträgt 28 Tage ab dem Legedatum. Ab dem 18. Tag nach dem Legen sind Eier bei +5 °C bis +8 °C zu lagern und zu befördern. Ab dem 21. Tag nach dem Legen dürfen die Eier nicht mehr verkauft werden. Die Abgabe von Schmutz-, Knick- und Brucheiern ist nicht gestattet. Gebrauchte Eierkartons dürfen nicht wieder verwendet werden.